



**Kinder- und Jugend-  
psychiatrie / Psychotherapie**  
Universitätsklinikum Ulm

# **Psychische Auffälligkeiten jugendlicher Straftäter: Forensische Relevanz und Relevanz für Sanktionen und Maßregeln**

Jörg M. Fegert

Günzburg  
05.05.2010





## Studienlage

Die Prävalenz von psychischen Störungen ist bei jugendlichen Straftätern sehr hoch - je nach Untersuchung zwischen 60 und 90 % (vgl. z.B. Cauffman 2004, Treplin et al. 2002).

Eine diagnostizierte psychische Störung geht bei straffälligen Jugendlichen mit einer höheren Rückfallrate einher (Überblick bei Grisso et al., 2005).

In den USA zeigte sich, dass straffällige Jugendliche mit psychischen Symptomen im Durchschnitt länger inhaftiert blieben als diejenigen ohne Belastungen (U. S. House of Representatives Committee on Government Reform, 2004).

Geringerer Erfolg stationärer Maßnahmen bei psychopathologisch stark belasteten Jugendlichen (JES-Studie, Schmidt et al. 2002).

Je größer die psychosoziale Belastung von Heimjugendlichen ist, desto wahrscheinlicher sind Abbrüche oder schwierige Verläufe von stationären Maßnahmen (Baur et al. 1998).





## Jugendgerichtsgesetz (JGG)

- Täter- statt Tatstrafrecht (Erziehungsgedanke)
- Anwendung bei Jugendlichen (14 - 18 Jahre) und meistens auch bei Heranwachsenden (18 - 21 Jahre)
- Sanktionen:
  - Erziehungsmaßregel (Arbeits-/Ausbildungsstelle, Sozialstunden, Heimunterbringung, sozialer Trainingskurs,...)
  - Zuchtmittel (Verwarnungen, Auflagen, Arrest)
  - Jugendstrafe (Freiheitsentzug)
- Jugendmaßregelvollzug :
  - gefährliche psychisch kranke Jugendliche (§ 63 StGB)
  - suchtkranke Jugendliche (§ 64 StGB)



# Das Schweizer Jugendstrafrecht (JStG)

Ebenfalls: **Täter-** nicht Tatstrafrecht

Sonderstrafrecht: Ist dem Erziehungs- und Betreuungsgedanken verpflichtet → Schwerpunkt auf die Spezialprävention (entsprechende Erziehungsmaßnahmen statt Maßnahmenvollzug).

Im Einzelfall wird geprüft, ob Erziehungs-, Betreuungs- oder Therapiemaßnahmen notwendig sind:

- Falls nein: Strafe (Buße, persönliche Leistung, Verweis und/oder Freiheitsentzug von bis zu einem Jahr – in Ausnahmefällen von bis zu vier Jahren).
- Wenn ja: Schutzmaßnahme (Aufsicht, persönliche Betreuung, ambulante Maßnahme oder Unterbringung).
- Zu jeder Schutzmaßnahme ist zusätzlich eine Strafe auszusprechen, wenn die Tat schuldhaft begangen wurde (sog. Dualismus: Strafe und Erziehung).

Der Erziehungsgedanke stand bereits vor der Strafrechtsreform 2007 im Vordergrund: Auf eine Inhaftierung von Jugendlichen wurde fast gänzlich verzichtet, Platzierungen in Heimen oder Pflegefamilien wurden bevorzugt durchgeführt.





# Sinnvolle Diagnostik und Sanktionen?

sueddeutsche.de

Politik | Wirtschaft | Geld | **Kultur** | Sport | Leben | Karriere | München | Bayern

Home > **Kultur** | Deutscher Alltag | Kino | Fotos von Regina Schmeken | Netz-

**Strafmaßnahmen für Jugendliche**

## Leviten lesen

15.04.2010, 17:02

Von Marc Widmann

**Schiller statt Schnee schippen: Ein Richter in Fulda verurteilt jugendliche Straftäter nicht mehr zu gemeinnütziger Arbeit - er lässt sie stattdessen Bücher lesen.**



Ein Ausflug in die Stadtbibliothek (hier im Münchner Stadtteil Lehel) anstelle von Sozialstunden: Jugendliche Straftäter werden zum Lesen verurteilt. Foto: Alessandra Schellnegger

Er liebt den Jazz, und auch sonst ist der Fuldaer Jugendrichter Christoph Mangelsdorf ein kreativer Mann. Wenn wieder ein Jugendlicher vor ihm sitzt, der beim Prügeln oder betrunken auf dem Mofa erwischt wurde, verhängte Mangelsdorf bislang oft 20 bis 30 Arbeitsstunden Strafe. Aber so richtig zufrieden war er damit nicht. Besonders, wenn er das Gefühl hatte, dem Täter gehe die Gerichtsverhandlung "über den Kopf hinweg". Solche Jugendliche leisten zwar ihre Arbeitsstunden ab, danach aber machen viele weiter wie





## Angemessene Maßnahmen?

### Hohe Rückfallraten nach Haftentlassung in Deutschland und der Schweiz

- 54-57% Rückfallquote bei mehrjähriger Katamnese (Stelly & Thomas, 2005)
- 50-60% Wiederinhaftierungsraten in meisten deutschen Untersuchungen mit Zeitraum 4-5 Jahre (Walter, 2002)
- 78% erneute Verurteilungsquote nach 5-6 Jahren (Kerner & Janssen, 1996)
- 71% Rückfallquote innerhalb 17-29 Jahren (Urbaniok et al., 2007)

**Zusammenhänge der Rückfallraten mit Deliktschwere und Deliktdiversität** (Jehle et al., 1994; Urbaniok et al., 2007) und mit u.a. Alter, Geschlecht, Deliktgruppe (Dahle, 1998)



## Angemessene Reaktionen?

Werden Maßnahmen des Jugendstrafvollzugs evaluiert, spielen verschiedene Überlegungen eine wichtige Rolle, z.B. ...

- Outcome Kriterien

Harte Kriterien  
z.B. Rückfallrate

vs.

Weiche Kriterien  
z.B. Selbstberichtfragebögen

- Katamnesezeitraum

...und es gibt insgesamt zu wenig Evaluation

⇒ passgenaue Maßnahmen fehlen und werden nicht entwickelt

Bei Evaluation treten psychische Störungen häufig nur als „konfundierende Variablen“ auf

⇒ psychiatrischer Status wird bei Maßnahmen zu wenig berücksichtigt (besonders häufig Alkohol- und Drogenmissbrauch)





## Angemessene Reaktionen?

Welche Stellen/Träger können involviert sein:

Justiz, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe ...

⇒ Vernetzung und Kooperation zwischen diesen in der Betreuung der gleichen Jugendlichen könnte erheblich besser sein

⇒ „Verschiebebahnhofe“

Trotz vieler Stellen, keine hinreichende Vielfalt evaluierter Maßnahmen, welche den jeweiligen Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen

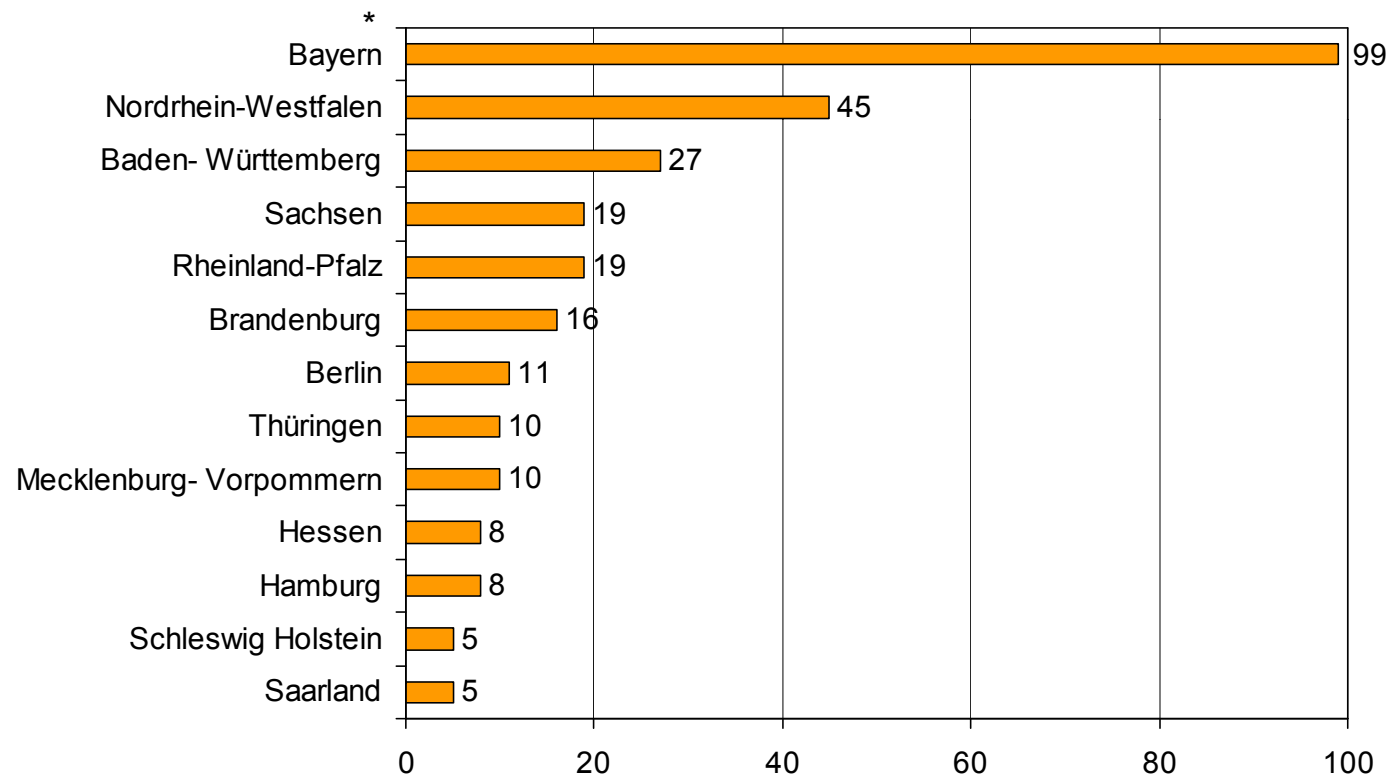
Bsp. sexuell übergriffige Jugendliche, Traumatisierungen



# Bedarf an Plätzen im Maßregevollzug in der BRD

Unterbringungszahlen im MRV von Jugendlichen und Heranwachsenden nach Angaben der jeweiligen Sozialministerien (Stand: April 2006)

Nur in 3 (+2 teilweise) Bundesländern: Geforderte Trennung von Erwachsenen und Jugendlichen erfüllt



**Gesamt: 282 Jugendliche und Heranwachsende**



# Real existierende Plätze im Maßregelvollzug 2007





# Modellversuch zur Abklärung und Zielerreichung in stationären Maßnahmen in der Schweiz (MAZ.)

Kurze Projektbeschreibung siehe unter

[http://www.upkbs.ch/data/forschung\\_lehre/forschung\\_kjpk/forschungsprojekte\\_kjpk.pdf](http://www.upkbs.ch/data/forschung_lehre/forschung_kjpk/forschungsprojekte_kjpk.pdf)

Ergebnisse sind bisher noch nicht veröffentlicht.





Leider dürfen die im Vortrag vorgestellten Daten zu dem Modellversuch (MAZ.) noch nicht schriftlich verbreitet werden. Aus diesem Grund mussten einige Folien entfernt werden. Ich bitte um Ihr Verständnis.





## Initiierung des Modellversuchs

### Schweizer Jugendstrafrechtsreform 2007

(Art. 9: Abklärung der persönlichen Verhältnisse, Klärung der Indikation für eine Begutachtung; Art. 19: Beendigung der Maßnahme, jährliche Evaluation).

Hohe Anforderungen an die betroffenen Einrichtungen.

Kaum empirische Belege für den Erfolg von stationären Maßnahmen bei schwer dissozialen Jugendlichen (vgl. Hellinckx & Grietens 2003).



## Grundidee des Modellversuchs

Bessere Wirksamkeit durch standardisierte kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik bzw. durch ein effektives Screening.

Dies ermöglicht eine adäquatere Zielplanung unter Berücksichtigung der Psychopathologie und eine frühere gezielte Behandlung der psychischen Störungen, was die Erfolgchancen der pädagogischen Maßnahmen erhöht (vgl. Schmeck 2004).

Bessere Wirksamkeit und Förderung der Motivation durch strukturierte, standardisierte, aber individuelle pädagogische Zielvereinbarungen und Verlaufskontrollen (Zielerreichungsinstrument).

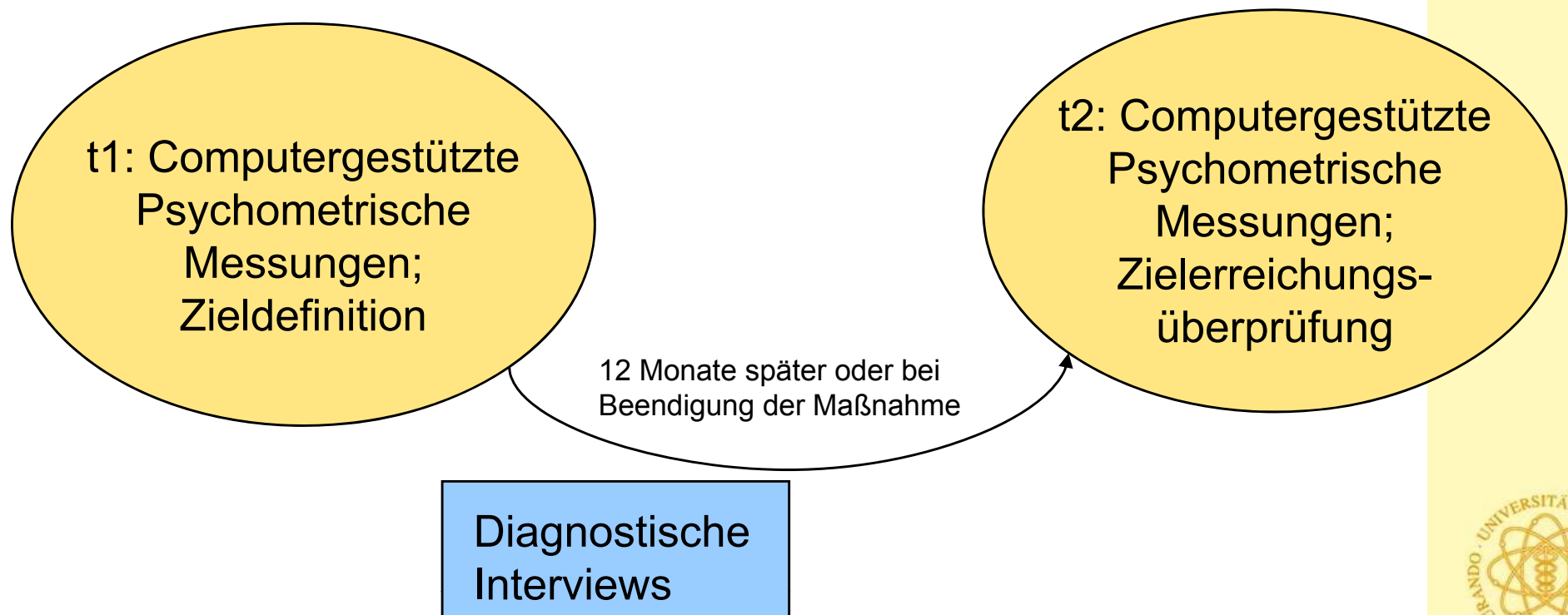
☞ Dadurch Erfüllung der beiden zentralen Forderungen der Strafrechtsreform nach Abklärung und Evaluation.

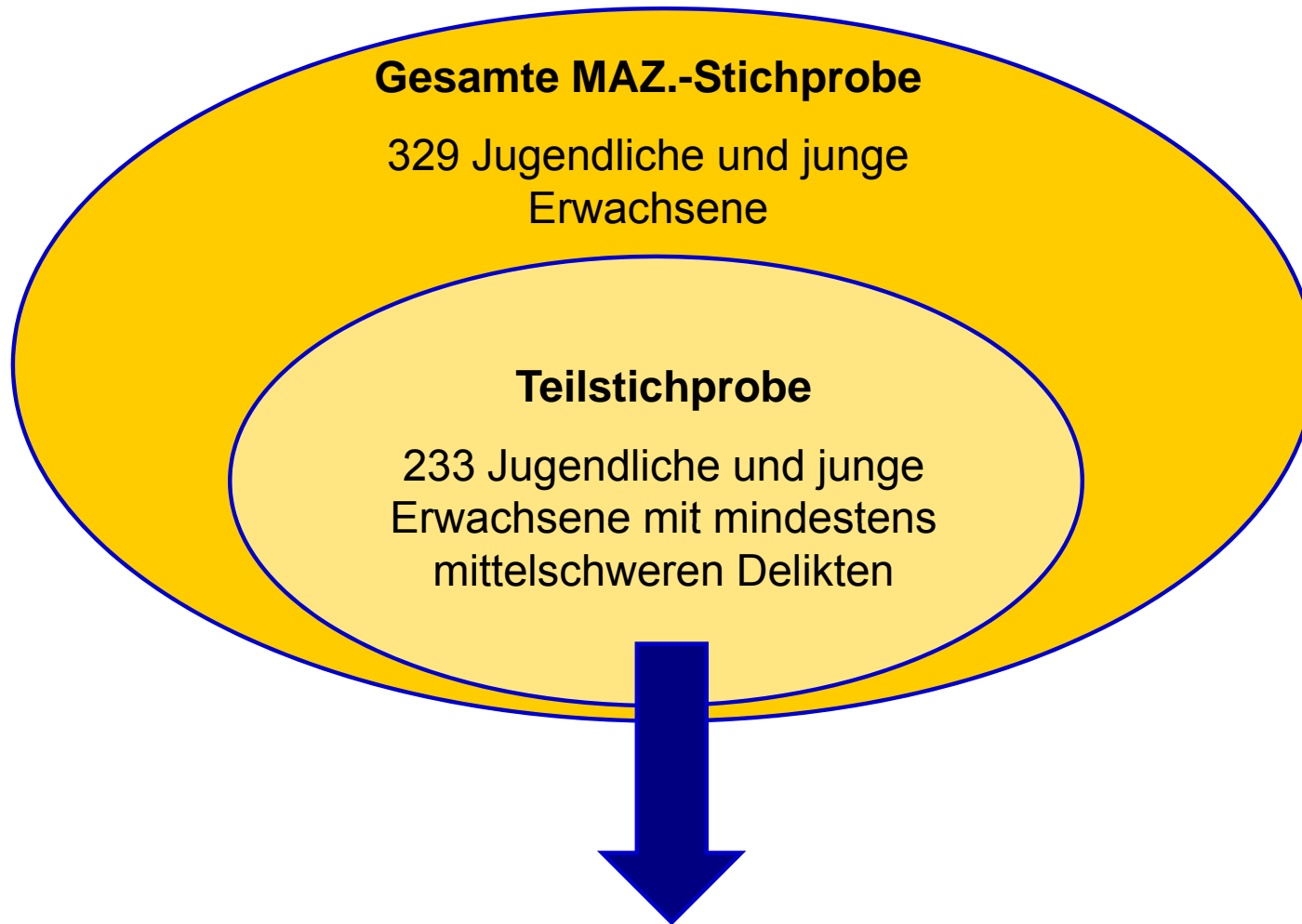




# Studiendesign des Modellversuchs

Kombination aus epidemiologischer Untersuchung mit einer Verlaufsuntersuchung (N=329)







# Teilstichprobe

	Teilstichprobe (N=233)	
	N	%
<b>Geschlecht</b>		
männlich	178	76,4
weiblich	55	23,6
<b>Alter</b>		
10 - 13	11	4,7
14 - 15	57	24,5
16 - 17	84	36,1
18 - 20	45	19,3
älter als 20	36	15,5
<b>Ausländerstatus</b>	69	30,9
	MW	SD
IQ	95,35	14,2





## Psychische Auffälligkeit der Jugendlichen

- Ein Großteil der Jugendlichen der Stichprobe sind psychisch auffällig
- Der Schweregrad der begangenen Delikte korreliert mit psychischer Auffälligkeit



# Forensische Relevanz psychischer Auffälligkeiten



# Deliktgruppen nach Schweregrad

## Einteilung nach Boers & Reinecke, 2007: Strafmaß

- Keine Delikte
- Leichte Delikte: Graffiti, Scratching, Sachbeschädigung, Ladendiebstahl, sexuelle Belästigung
- Mittelschwere Delikte: Körperverletzung ohne Waffen, Hehlerei, Fahrraddiebstahl
- Schwere Delikte ( $\leq 8$  verschiedene): Automatenaufbruch, Kfz-Diebstahl, Kfz-Aufbruch, Einbruchdiebstahl, Körperverletzung mit Waffen, Raub, Handtaschenraub, Zwang bzw. Nötigung zu sexuellen Handlungen (jeweils für jüngere und gleich/ältere Opfer)
- Schwere Delikte ( $> 8$  verschiedene): siehe Gruppe 4



## Polytropie und Schweregrad der Delinquenz

Jugendliche mit psychiatrischer Auffälligkeit (insbesondere Persönlichkeitsstörungen, externalisierenden Störungen und substanzgebundenen Störungen) begehen signifikant **mehr verschiedene** und **schwerere** Delikte!



# Relevanz für den Straf- und Maßnahmenvollzug



## Zielerreichungsinstrument

Das Zielerreichungsinstrument ermöglicht eine zeitgleiche Erfassung von individuellen Zielen und „allgemeinen“ pädagogischen Kompetenzen:

- Allgemeine pädagogische Zielerreichung in 8 vordefinierten sowie 3 optionalen Bereichen.
- Individuelle Zielerreichungsskala mit 3 völlig offenen Zielen (Verhaltensebene).



## Zielerreichungsinstrument: Fazit

Jugendliche mit psychiatrischer Diagnose, insbesondere externalisierenden Störungen und Persönlichkeitsstörungen verbessern sich seltener und verschlechtern sich häufiger in ihren allgemeinen Kompetenzen als Jugendliche ohne eine psychiatrische Diagnose.

Ebenso können Jugendliche mit psychiatrischer Auffälligkeit weniger häufig erfolgreich an ihren individuellen Zielen arbeiten.



## Prognosen sowie Verhalten während und nach der Maßnahme

Jugendliche mit einer psychiatrischen Diagnose haben während und nach der Maßnahme lt. Urteil der Bezugsbetreuer eine schlechtere Prognose und erfordern mehr pädagogische Arbeit.



# Fazit





## Zusammenfassung

- Hohe Prävalenz psychiatrischer Auffälligkeit im Jugendstrafvollzug → Bestätigung internationaler Studien
- Psychische Auffälligkeit hat großen Einfluss auf Intensität, Schweregrad und Vielfältigkeit der Delinquenz

**! Ergebnisse nicht durch Diagnose  
„Störung des Sozialverhaltens“ bedingt !**

Besondere Rolle von Persönlichkeitsstörungen und  
Substanzgebundenen Störungen



## Zusammenfassung

- Psychische Auffälligkeit hat Einfluss auf den Maßnahmenenerfolg gemessen an der pädagogischen Zielerreichung
- Für Jugendliche mit psychischer Belastung fallen die Prognosen für die Maßnahme und die legale Bewährung schlechter aus
- Jugendliche mit psychischer Auffälligkeit erfordern mehr pädagogischen Aufwand während der Maßnahme



## Ausblick: Diagnostik

Ein effektives Screening psychischer Belastungen sollte im Jugendstrafsystem Standard sein (Wasserman et al., 2003)

In Deutschland fehlt bisher ein entsprechendes effektives Screeninginstrument

Bestehende Instrumente zur Messung psychischer Auffälligkeiten bei Jugendlichen weisen zwar gute psychometrische Eigenschaften auf (z.B. Youth Self-Report, Achenbach, 1991), zeigen allerdings Einschränkungen insbesondere für das Screening von institutionalisierten Jugendlichen:

- zeitintensiv
- klinische Erfahrung wird vorausgesetzt
- relevante Bereiche fehlen, z.B. Suizidgedanken, Sucht



### **Ist der Jugendstrafvollzug auf den hohen Behandlungsbedarf eingestellt?**

Nicht nur Forderung von mehr Plätzen im Maßnahmenregelvollzug, sondern auch – unabhängig von §63/64 – den hohen Prävalenzen psychischer Auffälligkeiten zu begegnen

### **Brauchen wir andere Maßnahmen für straffällige Jugendliche?**

- Forderung nach mehr Vielfalt und Kreativität im Maßnahmenvollzug
- Berücksichtigung psychischer Auffälligkeit bei Maßnahmenplanung
- Mehr Vernetzung unterschiedlicher Träger
- Beendigung der Verschiebebahnhöfe

### **Welche Veränderungen können durch eine verbesserte kinder- und jugendpsychiatrische Anbindung erreicht werden?**

Mehr Forschung zu Evaluation, insbesondere unter Berücksichtigung des psychiatrischen Status und Vorgeschichte von Traumatisierung



**Kinder- und Jugend-  
psychiatrie / Psychotherapie**

**Universitätsklinikum Ulm**

**Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie /  
Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm**

Steinhövelstraße 5  
89075 Ulm

**[www.uniklinik-ulm.de/kjpp](http://www.uniklinik-ulm.de/kjpp)**



Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Jörg M. Fegert

